



Kommission Polydog

SpassSport Wettkampfgreglement

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Société Cynologique Suisse
Società Cinologica Svizzera
Sagmattstrasse 2, 4710 Balsthal

Geschäftsstelle / Secrétariat / Segretariato
Sagmattstrasse 2
CH - 4710 Balsthal
Telefon 031 306 62 62
E-Mail skg@skg.ch / scs@scs-skg.ch
Homepage www.skg.ch / www.scs-skg.ch

Inhaltsverzeichnis

1	PLATZGESTALTUNG	3
2	AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND	3
3	VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER	3
4	VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	4
5	SUCHGEGENSTÄNDE	5
6	HERBEIBRINGEN ODER ANZEIGEN VON SUCHGEGENSTÄNDEN	6
7	HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG	6
8	BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS	7
9	ANMELDUNG EINES WETTKAMPFS	7
10	AUSSCHREIBUNG	7
11	ZULASSUNG DER TEILNEHMER	8
12	STUFEN, KATEGORIEN UND DISZIPLINEN	9
13	BEURTEILUNGSWEISE	9
14	WETTKAMPFVERANSTALTER (WKV)	11
15	WETTKAMPFLEITER (WKL)	11
16	WETTKAMPFBEWERTER (WKB)	12
17	WETTKAMPFNACHWEIS (WKN)	13
18	MEDAILLE / AUSZEICHNUNG	13
19	AUF- UND ABSTIEG ZWISCHEN DEN STUFEN A UND B	14
20	BESCHWERDEN	15
21	SANKTIONEN	15
22	REKURSE	17
	DISZIPLINENKATALOG, ZUSAMMENSTELLUNG DER PAARUNGEN FÜR EINEN WETTKAMPF	18
	Anhang A-1 Bindung Mensch-Hund	
	Anhang A-2 Führigkeit	
	Anhang A-3 Geschicklichkeit	
	Anhang A-4 Nasenarbeit	
	Anhang B1 - 1 Bindung Mensch-Hund	
	Anhang B1 - 2 Führigkeit	
	Anhang B1 - 3 Geschicklichkeit	
	Anhang B1 - 4 Nasenarbeit	
	Anhang B2 - 1 Bindung Mensch-Hund	
	Anhang B2 - 2 Führigkeit	
	Anhang B2 - 3 Geschicklichkeit	
	Anhang B2 - 4 Nasenarbeit	

I Allgemeines

Die Allgemeinen Bestimmungen reglementieren, was allgemein Gültigkeit für alle Wettkämpfe des SpassSports und seiner Disziplinen hat.

Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Hundeführer sind zum Bezug des Wettkampfgreglements gehalten.

1 VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER

Der Hund wird auf dem gesamten Gelände tierschutzgerecht geführt. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Ehrenkodex der SKG einzuhalten:

„Ich bekenne mich für fairen und korrekten Umgang mit unseren Hunden, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.“

Böswillige Verstösse können durch Ausschluss von der Weiterarbeit und mit Verzeigung an die zuständige Behörde geahndet werden.

Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der Wettkampfrichter.

Auf dem Wettkampfareal sind die Hunde generell an der Leine zu führen.

Zu jeder Arbeit begibt sich der Hundeführer zum verantwortlichen Wettkampfbewerter zur Begrüssung und stellt sich vor mit Vor- und Nachname.

2 PLATZGESTALTUNG

Um die Sicherheit der Hunde zu gewährleisten, wird empfohlen, das Gelände für die einzelnen Kategorien mit Schafszäunen oder ähnlichem gegeneinander abzugrenzen. Die Nasenarbeit muss zwingend so eingezäunt sein, dass Hunden von aussen der Zugang versperrt ist.

Wird Spray als Bodenmarkierung eingesetzt, so ist ein für die Tiermarkierung zugelassener Spray zu verwenden.

3 AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND

Für die Ausrüstung des Hundes sind vorgeschrieben: Halsband oder Brustgeschirr und Leine.

Bei Disziplinen, wo keine Leine benutzt wird, kann mit dem Hund auch ohne Halsband oder Brustgeschirr gearbeitet werden.

Wo für die Ausführung der Arbeiten persönliches Material benötigt wird (z.B. Tüchlein für «Kinn» oder Material für die «Kunststücke»), so muss dieses mitgebracht werden.

4 VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Den Anweisungen des Wettkampfleiters und der Wettkampfbewerter sind Folge zu leisten. Der Wettkampfbewerter gibt die Anweisungen für den Start zu einer Disziplin.

Der Startplatz und wo nötig das Ziel der jeweiligen Disziplin sind mit einem Fähnchen oder einer Sägemehlmarkierung o.ä. gekennzeichnet.

Hörzeichen und Körpersprache sind erlaubt. Bei eventuellen Abweichungen sind die Weisungen des Wettkampfbestimmungen zu beachten. Hörzeichen sind akustische Signale. Es werden keine einheitlichen Hör- und Sichtzeichen verlangt, der Einsatz von Pfeifen ist erlaubt. Der Name des Hundes kann zusätzlich zu den Hörzeichen und der Körpersprache verwendet werden (trifft nicht zu bei Übungen, in denen „ausschliesslich körpersprachliche Führung“ verlangt wird).

Auf dem Parcours Gelände ist Futterabgabe verboten und wird mit Punkteabzug bestraft. Ausnahme: Nach Beendigung einer Kategorie darf der Hund auf der zugehörigen Belohnungsinsel bestätigt werden (siehe Belohnungsinsel). Ein Spielzeug kann in der geschlossenen Jackentasche mitgeführt werden. ~~Es ist verboten einen Clicker zu gebrauchen oder andere Hilfsgegenstände (wie auch in die Hände zu klatschen oder laut zu rufen.)~~

Auf dem Wettkampfgelände sind die Hunde an der Leine zu führen. Von Disziplin zu Disziplin darf der Hund an der Leine oder frei geführt werden, es sei denn, ein Anleinen wird in der Übungsbeschreibung explizit verlangt.

Während der Disziplinen darf der Hund nicht angefasst werden, ausser beim frei zu wählenden Kunststück, falls das Berühren zur Disziplin gehört wie ein Sprung in die Arme oder dergleichen.

Grundsätzlich wird ohne Leine vorgeführt. Ausnahmen sind in den einzelnen Disziplinen umschrieben.

Muss der Hund bei einer Disziplin in einer Stellung verharren, werden die verlangten Sekunden vom Wettkampfbewerter laut gezählt (z.B. bei drei Sekunden Verharzeit: „einundzwanzig, zweiundzwanzig, dreiundzwanzig“), so lange hat der Hund zu verharren.

Führt ein Hund nach Aufforderung des Hundeführers eine Disziplin nicht aus, so ist die jeweilige Disziplin ohne Bewertung (= 0 Punkte) zu beenden.

Zu Beginn sowie am Ende jeder Disziplin hat sich der Hund beim Hundeführer (egal ob links, rechts oder vor dem HF) hinzusetzen und zwar so, dass der Hundeführer seinen Standort nicht verlassen muss (müsste), um ihn ab- respektive anzuleinen. Dies gehört bereits zur Bewertung. Loben ist nach jeder Disziplin erlaubt. Futterabgabe und Spiel mit einem Spielgegenstand sind nur auf den dafür vorgesehenen „Belohnungsinseln“ am Ende jeder Kategorie erlaubt.

Externe Belohnung / Belohnungsinsel

Während des Wettkampfes darf der Hund nach jeder beendeten Kategorie auf der zugehörigen und abgesteckten Belohnungsinsel mit Spiel oder Futter belohnt werden.

Die Belohnungsinseln sind mit Sägemehl o.ä. markiert. Die Vierecke messen etwa 4 m auf 4 m.

Pro Kategorie muss eine Stelle als Belohnungsinsel bezeichnet werden.

Die vier Belohnungsinseln sind deutlich angeschrieben mit der zugehörigen Kategorie: „Führigkeit“, „Nasensarbeit“, „Bindung Mensch-Hund“ oder „Geschicklichkeit“. Es muss klar ersichtlich sein, welche Belohnungsinsel zu welcher Kategorie gehört.

Innerhalb dieser Insel darf gespielt und der Hund gefüttert werden. Will der Hundeführer Futter streuen, nimmt er eine Decke mit, die er ins Viereck legt und streut sein Futter darauf aus. Es soll kein Futter neben die Decke gestreut werden (wegen einer eventuellen Futterallergie nachfolgender Hunde). Hat der Hund sein Futter gefressen, nimmt der Hundeführer die Decke mitsamt etwaiger Futterreste mit zur nächsten Belohnungsinsel, respektive am Ende des Wettkampfs entfernt er die Decke samt Futterresten ganz. Das Futter darf offen oder in verschliessbaren Behältern auf der Belohnungsinsel stationiert werden, ebenso der Spielgegenstand. Der Spielgegenstand darf versteckt in einer Jacken- oder Hosentasche im Wettkampfgelände mitgetragen werden. Futter muss in einer geschlossenen Tasche untergebracht sein (Verunreinigungsgefahr des Wettkampfbodens für nachfolgende Hunde).

Nach jeder abgeschlossenen Kategorie hat der Hundeführer 30 Sekunden Zeit, seinen Hund im Viereck zu belohnen. Macht er davon Gebrauch, begibt er sich unmittelbar nach der beendeten Kategorie auf die zugehörige Belohnungsinsel.

Der Hundeführer ist sich im Klaren darüber, dass das Belohnen des Hundes nicht nach oder vor jeder Kategorie Sinn macht, falls sich der Hund schlecht von der Belohnungsinsel lösen kann und sich bei einer nachfolgenden Such-Disziplin dorthin begeben will. Die Hunde müssen im Training mit dieser Belohnungsform vertraut gemacht werden.

Das Belohnen auf den Belohnungsinseln ist freiwillig. Auf dem restlichen Wettkampfgelände ist das Belohnen mit Futter oder Spiel untersagt, ausser wenn es in der jeweiligen Disziplin vermerkt ist wie z.B. Luege-nimm, Abrufen unter Ablenkung, etc...

5 SUCHGEGENSTÄNDE

Für die Nasensarbeit, aber auch z.T. für die andern Kategorien werden persönliche Suchgegenstände verwendet. Grösse und Gewicht sind in den Übungsbeschreibungen angegeben. Sie sollen in der Stufe A jedoch so beschaffen sein, dass der Hund diese herbeibringen und der HF sie mittragen kann. In den Stufe B1 und B2 dürfen sie folgende Masse nicht überschreiten: max. 12x12x10cm oder 20x6x6cm. Haben

die Suchgegenstände einen Bündel, darf dieser nicht länger als 20 cm sein. Die Bändellänge wird der Gegenstandgrösse nicht angerechnet. Um andere, sich an der Arbeit befindende oder sich vorbereitende Hunde nicht zu stören, sind tönende (quietschende etc.) Suchgegenstände nicht erlaubt.

6 HERBEIBRINGEN ODER ANZEIGEN VON SUCHGEGENSTÄNDEN

Die Art und Weise des Herbeibringens und des Anzeigens sind in den einzelnen Disziplinen umschrieben.

7 HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG

Hundeführer (Eigentümer oder Halter) müssen als Hundehalter auf eigene Kosten haftpflichtversichert sein.

II Durchführung von Wettkämpfen

8 BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS

Reglemente, Wettkampfmelde- und Bestellformulare können über die Homepage der SKG (www.skg.ch) oder die Homepage von Polydog (www.polydog.ch) herunter geladen werden. Die SKG stellt kostenfrei ein Prüfungsprogramm zur Verfügung. Mit diesem können Startlisten, Notenblätter, Ranglisten sowie Abrechnungsformulare erzeugt und gedruckt werden. Als Wettkampfnachweis dient der Eintrag in das Heft „Mein Hund“.

Der Wettkampfveranstalter verpflichtet sich, vom Startgeld jedes Teilnehmers einen Betrag von Fr. 5.00 für SKG-Mitglieder und Fr. 10.00 für Nicht-SKG-Mitglieder der SKG zu überweisen.

Medaillen sind bei der Kommission Polydog zu bestellen. Die Kosten pro Medaille betragen Fr. 35.00.

9 ANMELDUNG EINES WETTKAMPFS

Die Wettkampfmeldeformulare sind genau und vollständig auszufüllen.

Das deutsche Formular muss spätestens 10 Wochen vor der Veranstaltung und das französische Formular spätestens 12 Wochen vor der Veranstaltung per Post im Doppel oder per Fax oder E-Mail der Kommission Polydog zugestellt werden (Adresse siehe www.polydog.ch).

Soll ein Wettkampf in beiden Publikationsorganen veröffentlicht werden, so sind je zwei Exemplare in deutscher und französischer Sprache auszufüllen und einzusenden.

Die Sprache des Inhaltes muss der Sprache des Formulars entsprechen.

Mangelhaft und ungenau ausgefüllte Formulare werden zur Ergänzung an den Antragsteller zurückgesandt. Daraus entstehende nachteilige Folgen trägt der Wettkampfveranstalter.

10 AUSSCHREIBUNG

Ausschreibungen können für folgende Stufen erfolgen:

- Stufe A
- Stufe B1
- Stufe B2
- Stufe B+
- Stufe Total

Die Stufen können beliebig kombiniert und gleichzeitig ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung im „Bulletin von HUNDE“ resp. im „Info Chien“ erfolgt für alle Wettkämpfe ausschliesslich durch die Kommission Polydog. Vorbedingung ist, dass der Wettkampfveranstalter seine Verpflichtungen gegenüber der Kommission Polydog erfüllt hat.

Die Ausschreibung erfolgt in dem offiziellen Publikationsorgan, das der Sprache des Wettkampfanmeldeformulars inkl. Inhalt entspricht. Formular und Inhalt müssen in der gleichen Sprache verfasst sein. Parallel dazu führt die Kommission Polydog einen Wettkampfkalender auf der Webseite www.polydog.ch.

Bei Sistierung, Umstellung und Ergänzungen von bereits gemeldeten Wettkämpfen ist der Kommission Polydog sofort in schriftlicher Form und noch vor Wettkampfdatum Meldung zu erstatten.

Verschiebungen von Wettkämpfen können nur dann vorgenommen werden, wenn diese schriftlich der Kommission Polydog gemeldet werden und durch diese erneut mit dem neuen Wettkampfdatum ausgeschrieben werden können.

Einsprachen gegen Wettkampfausschreibungen sind innert 8 Tagen nach dem Erscheinen mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten der Kommission Polydog zu richten. Der Einsprachenentscheid wird von der Kommission Polydog getroffen.

11 ZULASSUNG DER TEILNEHMER

- a) Sowohl SKG-Mitglieder wie auch Nicht-SKG-Mitglieder können an diesen Wettkämpfen teilnehmen.

Alle Hunde, unabhängig von Grösse, Rasse oder Abstammungsurkunde sind an diesen Wettkämpfen startberechtigt. Es ist dem Wettkampfveranstalter überlassen, ob er einen Hundeführer mit mehr als einem Hund teilnehmen lässt. Es dürfen am gleichen Wettkampf nicht mehrere Personen mit demselben Hund teilnehmen.

Findet eine Auslosung für die Startreihenfolge statt, muss diese eingehalten werden.

Der Wettkampfveranstalter kann die Teilnehmerzahl beschränken oder eine minimale Teilnehmerzahl festlegen. Eine solche Beschränkung muss in der Publikation erwähnt sein.

- b) Nur gesunde Hunde sind zugelassen. Hunde, die nach dem 1. Juni 2002 an Ohren und/oder Rute illegal kupiert oder illegal in die Schweiz eingeführt wurden, sind nicht zugelassen. Ansteckungsverdächtige Hunde sind nicht zugelassen.

Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der Hündin und der ungeborenen Welpen ab der abgeschlossenen fünften Woche nach dem Deckakt ausgeschlossen.

Während der Schutzzeit ist die Teilnahme am Wettkampf untersagt. Für läufige Hündinnen gelten folgende Bedingungen.

- a) Der Hundeführer muss bei der Anmeldung die (mögliche) Läufigkeit seiner Hündin vermerken.
 - b) Die läufigen Hündinnen sind von den anderen Hunden fernzuhalten.
 - c) Sie starten als letzte und erst, wenn sich kein anderer Hund mehr auf dem Prüfungsterrain befindet (ausser die Hundeführer der andern Hunde seien damit einverstanden).
 - d) An 2-tägigen Veranstaltungen starten sie am zweiten Wettkampftag als letzte.
- c) Hunde mit übermässiger Aggression sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
 - d) Für die Zulassung an einem Wettkampf muss der Hund am Wettkampftag das vorgeschriebene Mindestalter von 9 Monaten vollendet haben.

12 STUFEN, KATEGORIEN UND DISZIPLINEN

Der Disziplinen-Katalog in der Tabelle am Ende der Allgemeinen Bestimmungen ist verbindlich.

Die Disziplinen sind in folgende Kategorien eingeteilt:

- a. Bindung Mensch – Hund
- b. Führigkeit
- c. Geschicklichkeit
- d. Nasenarbeit

Pro Kategorie (a – d) stehen je 5 Disziplinen zur Verfügung.

Aus den 5 vorgeschlagenen Disziplinen pro Kategorie werden 3 Disziplinen ausgelost, ausser bei SpassSport Total, wo 4 Disziplinen ausgelost werden. Über den ganzen Wettkampf werden dieselben Disziplinen geprüft. Die einzelnen Disziplinen sind im Disziplinen-Katalog in der Tabelle am Ende der Allgemeinen Bestimmungen umschrieben.

Um den Umbau der Disziplinen von der Stufe A zu den Stufen B1 und B2 oder umgekehrt zu vereinfachen, werden die Disziplinen jeweils als Paar oder Gruppe ausgelost. Die Paarungen sind in der Tabelle am Ende der Allgemeinen Bestimmungen aufgelistet.

Stufe B+

Die 3 Disziplinen pro Kategorie der Stufen B1 und B2 werden gemischt gezeigt, jeweils aber nur eine Disziplin innerhalb einer B-Paarung (nur 1 Disziplin pro Zeile).

Stufe Total

Insgesamt werden hier 4 Disziplinen pro Kategorie gezeigt, gemischt aus den Stufen A, B1 und B2. Innerhalb einer Dreier-Paarung aus A, B1 und B2 wird jeweils nur eine Disziplin ausgewählt (nur 1 Disziplin pro Zeile). Pro Kategorie wird eine Disziplin der Stufe A ausgewählt und deren drei gemischt aus den beiden B-Stufen.

13 BEURTEILUNGSWEISE

Jede vorgeführte Arbeit wird von einem Wettkampfbewerter mit offener Wertung beurteilt. Wenn bei Wettkämpfen in Folge grosser Beteiligung mehrere Wettkampfbewerter verpflichtet werden, so teilt der Wettkampfleiter den Wettkampfbewertern die von ihnen zu beurteilenden Kategorien zu. Bedingung ist jedoch, dass die Disziplinen innerhalb einer Kategorie (a – d) immer vom gleichen Wettkampfbewerter zu beurteilen sind.

Kommt eine mit dem Reglement in Widerspruch stehende Arbeitsanlage vor, so muss der Wettkampfleiter und/oder Wettkampfbewerter diese Anlage für ungültig erklären und anschliessend die Arbeiten in reglementarischer Ausführung wiederholen lassen und bewerten.

Die Gesamtbeurteilungsweise erfolgt in der **Stufe A** nach folgender Bewertungstabelle:

- | | |
|--|----------|
| • Vorzüglich (fehlerlos ausgeführte Arbeit) | 2 Punkte |
| • Sehr Gut (Arbeit ausgeführt jedoch mit Beanstandungen) | 1 Punkt |
| • Mangelhaft (Arbeit nicht ausgeführt) | 0 Punkte |

Die Gesamtbeurteilungsweise erfolgt in den **Stufen B1 und B2** nach folgender Bewertungstabelle:

- | | |
|--|----------|
| • Vorzüglich (fehlerlos ausgeführte Arbeit) | 3 Punkte |
| • Sehr Gut (zwei der drei Arbeitsteile korrekt ausgeführt) | 2 Punkte |
| • Gut (einer der drei Arbeitsteile korrekt ausgeführt) | 1 Punkt |
| • Mangelhaft (Arbeit nicht ausgeführt) | 0 Punkte |

Die Gesamtbeurteilungsweise erfolgt in der **Stufe B+** analog der Stufen B1 und B2, siehe oben.

Die Gesamtbeurteilungsweise erfolgt in der **Stufe Total** analog der Stufen A, B1 und B2 siehe oben. Das heisst, die A-Disziplinen werden mit maximal 2 Punkten, die B-Disziplinen mit maximal 3 Punkten bewertet.

Die Beurteilungsweise sind in den einzelnen Disziplinen aufgeführt. Die nachfolgenden Bewertungsregeln und Verhaltenshinweise gelten aber für alle Kategorien und Disziplinen:

- SpassSport – Spass und Sport. Der Name sei Gebot. Ehrgeiz in allen Ehren. SpassSport soll Sport sein, wo Hund und Mensch zusammen Spass erleben und mit Engagement und Freude die gestellten Aufgaben zu erfüllen versuchen. Dazu gehört auch eine seriöse Vorbereitung. Nur wer Sicherheit in den Übungen erlangt hat, kann diese mit Freude zeigen. Zeigt ein Hund die Disziplin nur unter Druck, kann er maximal 1 Punkt dafür erhalten.

- Im Zweifelsfall sind die Regeln zugunsten des Hundes auszulegen
- Nicht innerhalb der Zeitlimite: Viele Disziplinen sind beendet, wenn der Hund
 - wieder beim Hundeführer,
 - mit dem Hundeführer am Ausgangspunkt zurück oder
 - am Ziel ist.Damit der Hundeführer weiss, dass die Zeit zu Ende geht, meldet der Bewerter nach 45 Sekunden den Zeitstand mit den Worten „15 Sekunden“.
- Mehrmaliges Bellen, Jaulen, Winseln etc. wird mit Punktabzug bestraft. Bellt, jault, winselt ein Hund beim Arbeitsbeginn ein- oder zweimal kurz, darf dies toleriert werden.
- Verlassen der Anlage: Dies ist so zu interpretieren, dass ein „Weglaufen“ des Hundes aus der Arbeit als ein Verlassen der Anlage gilt. Dies ist nicht unbedingt eine Frage der Distanz (ein Hund, der bei der Nasenarbeit auf Distanz weiträumig sucht, kann an der Arbeit sein, während ein Hund, der sich nicht um Hundeführer und Hulahoop-Ring kümmert und nur einige Schritte wegläuft, die Anlage verlassen hat).

Die Entscheidung des Wettkampfbewerter ist endgültig und unanfechtbar.

14 WETTKAMPFVERANSTALTER (WKV)

Wettkämpfe können durch Sektionen der SKG und durch private Hundeschulen etc. veranstaltet werden. Sektionen der SKG müssen keine Abgabe an die SKG leisten, private Veranstalter bezahlen einen Betrag von CHF 100.00 pro Anlass (unabhängig, wie viele Stufen der Wettkampf umfasst).

15 WETTKAMPFLEITER (WKL)

Die Gesamtorganisation eines Wettkampfes liegt in den Händen des vom Wettkampfveranstalter zu bestimmenden Wettkampfleiters und dieser ist somit die Kontaktperson zwischen dem Wettkampfveranstalter und der Kommission Polydog.

Der Wettkampfleiter ist für eine reibungslose Abwicklung des Wettkampfes verantwortlich.

Der Wettkampfleiter selber darf an einem von ihm geleiteten Wettkampf nicht teilnehmen.

Seine Aufgabe erstreckt sich speziell auf:

1. Rekonoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Wettkampfgeländes.
2. Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Wettkampfbewerter, Ordner, Helfern usw.)
3. Bereitstellen der benötigten Geräte
4. Vorbereiten der erforderlichen Notenblätter

5. Zuverlässiges und rasches Bereitmachen der Notenblätter und Wettkampfnachweise für die Rangverkündigung.
6. Überprüfung der eingegangenen Daten des Hundeführers und des Hundes.
7. Einsenden der Abrechnung aus dem Wettkampfprogramm, inkl. der Medaillenbestellung und der Rangliste an die Kommission Polydog innert 2 Tagen nach dem Wettkampf (per Mail oder evtl. in Papierform).

Den Wettkampfbewertern sind die vollständig vorbereiteten Notenblätter zu übergeben. Ein Doppel des Notenblattes ohne Bemerkungen der Wettkampfbewerter und der Wettkampfnachweis mit dem eingetragenen Wettkampfergebnis sind bei der Rangverkündigung dem Hundeführer auszuhändigen oder in einem vom Hundeführer mitgebrachten, voradressierten und –frankierten Couvert diesem zuzusenden.

16 WETTKAMPFBEWERTER (WKB)

Um als Wettkampfbewerter eingesetzt zu werden, braucht es keine besondere Ausbildung. Als Wettkampfbewerter können fähige Personen des Wettkampfveranstalters oder anderer SKG-Sektionen eingesetzt werden. Sie müssen Mitglieder von SKG-Sektionen sein. Die Kommission Polydog empfiehlt als Wettkampfbewerter nur Personen, welche über gute Kenntnisse bezüglich Hunden und über Erfahrung im Umgang mit Menschen verfügen.

Der Wettkampfbewerter selber darf nicht an einem Wettkampf teilnehmen, an dem er als Wettkampfbewerter amtiert.

Bewertung:

Der Wettkampfbewerter ist verpflichtet, alle ihm durch den Wettkampfleiter zugewiesenen Disziplinen nach den Massstäben des Wettkampfbreglements einheitlich und gewissenhaft zu bewerten.

Die Notenabzüge müssen auf dem Notenblatt des Wettkampfbewerter in der Kolonne „Bemerkungen“ begründet werden.

Die Beurteilung jeder Arbeit ist durch den Wettkampfbewerter in offener Wertung bekannt zu geben.

Verhalten und Präsenz:

- Der Wettkampfbewerter soll sich in jeder Beziehung vor, während und nach dem Wettkampf korrekt verhalten.
- Ist ein Wettkampfbewerter verhindert, einem Aufgebot Folge zu leisten, hat er unverzüglich den Wettkampfleiter zu benachrichtigen.
- Die Präsenz der Wettkampfbewerter erstreckt sich auf 30 Minuten vor Wettkampfbeginn und höchstens neunzig Minuten nach Abschluss der letzten Arbeit.

17 WETTKAMPFNACHWEIS (WKN)

Als Wettkampfnachweis dient der Aktivitätsnachweis „Mein Hund“. Er kann bei der Kommission Polydog in Paketen von 10 Stück schriftlich bestellt werden.

- Es sind alle Wettkämpfe, ob beendet oder nicht, im Wettkampfnachweis einzutragen und von mindestens einem der Wettkampfbewerber handschriftlich zu unterschreiben.
- Es ist ein Stempel des Wettkampfveranstalters oder eine Etikette zu verwenden.
- Rang, Qualifikation, Punkte und Medaille sind anhand des Notenblattes einzusetzen.

Bei Punktegleichheit befinden sich alle Teams im selben Rang. Beispiel:

Rang	Startnummer	Name des Hundeführers	Name des Hundes	Rasse	Geschlecht	Bindung Mensch-Hund	Führigkeit	Geschicklichkeit	Nasenarbeit	Gesamtpunktzahl	Qualifikation
1	5	Muster Rita	Tom	J.R. Terrier	m.	6	6	6	6	24	G
2	1	Kuster Ralf	Tim	Bernhardiner	w.	5	6	6	6	23	G
2	3	Ruster Romy	Tul	Malinois	m.	6	5	6	6	23	G
2	6	Suster Remo	Tol	Border Terr.	w.	6	6	6	5	23	G
5	2	Huster Renée	Thor	Mischling	w.	5	4	6	6	21	S
6	4	Fuster Rainer	Thur	Dobermann	m.	5	6	4	4	19	B
usw.											

18 MEDAILLE / AUSZEICHNUNG

Eine Medaille / Auszeichnung kann nach folgenden Kriterien vergeben werden

Stufe A:

- **Bronzemedaille**
bei Erreichen von mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl = 17-19 Punkte
- **Silbermedaille**
bei Erreichung von mindestens 80 % der Gesamtpunktzahl = 20-21 Punkte
- **Goldmedaille**
bei Erreichung von mindestens 90 % der Gesamtpunktzahl = 22-24 Punkte

Stufe B1 und B2 und B+

- **Bronzemedaille**
bei Erreichen von mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl = 26-28 Punkte
- **Silbermedaille**
bei Erreichung von mindestens 80 % der Gesamtpunktzahl = 29-32 Punkte
- **Goldmedaille**
bei Erreichung von mindestens 90 % der Gesamtpunktzahl = 33-36 Punkte

Stufe SpassSport Total:

- **Bronzemedaille**
bei Erreichen von mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl = 31-35 Punkte
- **Silbermedaille**
bei Erreichung von mindestens 80 % der Gesamtpunktzahl = 36-39 Punkte
- **Goldmedaille**
bei Erreichung von mindestens 90 % der Gesamtpunktzahl = 40-44 Punkte

Gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr können die Medaillen bei der Kommission Polydog bezogen werden. Die Bestellungen sind auf dem Formular für die Abrechnung und Medaillenbestellung (erzeugt mit dem Wettkampfprogramm) gleichzeitig mit der Rangliste der Kommission Polydog zuzustellen.

Die Hundeführer bestellen die Medaille beim Veranstalter am Ende des Wettkampfes und bezahlen sie vor Ort. Sie wird ihnen später vom Veranstalter per Post zugestellt.

19 AUF- UND ABSTIEG ZWISCHEN DEN STUFEN A UND B

Wenn ein Team in der Stufe A eine Silber- oder eine Gold-Medaille erreicht hat, kann es in der Stufe B (sowohl B1 und B2) starten. Ein Team, welches in der Stufe B startberechtigt ist, kann jederzeit sowohl in der Stufe A wie auch in der Stufe B starten. Einen Auf- und/oder Abstieg zwischen B1 und B2 gibt es nicht.

In B+ darf starten, wer im B1 oder B2 eine Silber- oder Goldmedaille erreicht hat. Dasselbe gilt für die Stufe Total.

III Beschwerden und Sanktionen

20 BESCHWERDEN

Beschwerden über Vorkommnisse an Wettkämpfen gegen Hundeführer, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfbewerter und andere Organe sind, wenn immer möglich an Ort und Stelle zu erledigen.

Kann anlässlich der Veranstaltung keine Einigung erzielt werden, so kann innert 30 Tagen nach der Durchführung der Veranstaltung eine Beschwerde beim Präsidenten der Kommission Polydog zuhanden der Kommission Polydog eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer betroffen ist. Ebenfalls innert der Beschwerdefrist von 30 Tagen sind als Kostenbeitrag Fr. 200.-- der SKG einzuzahlen, ansonsten auf die Beschwerde nicht eingetreten wird.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- - Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Beschwerdeentscheid befunden. Die Parteien eines Beschwerdeverfahrens tragen die Kosten im Verhältnis ihres Obsiegens oder Verlierens. Bei vollumfänglicher Gutheissung der Beschwerde wird die vom Beschwerdeführer geleistete Gebühr zurückerstattet.

21 SANKTIONEN

Die Kommission Polydog kann gegen Personen, SKG-Sektionen, Rasseklubs, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfbewerter und andere Organe, die dem vorliegenden Wettkampfglement oder den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln, den Weisungen und Aufforderungen der Kommission Polydog keine Folge leisten oder durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen die Interessen der SKG und/oder der Kommission Polydog schädigen sowie gegen aggressive Hunde, von sich aus oder auf Anzeige hin, Sanktionen aussprechen.

Das rechtliche Gehör des Betroffenen ist zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:

- a) Verweis
- b) Annullation von Wettkampfergebnissen
- c) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an schweizerischen und ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen

- d) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Organisation und Durchführung von FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen
- e) Befristetes oder unbefristetes Verbot, mit bestimmten Hunden an schweizerischen oder ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen, Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Vorbehalten bleibt die Anzeige bei den zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Während des Sanktionsverfahrens und begrenzt auf dessen Dauer kann die Kommission Polydog provisorische Verbote gemäss vorstehender lit. c) - e) verfügen. Solche Verfügungen sind nicht mit Rekurs anfechtbar.

Hunde, die an Wettbewerben aggressives Verhalten zeigen, können durch den Präsidenten der Kommission Polydog mit sofortiger Wirkung provisorisch für jeglichen Wettbewerb gesperrt werden. Die provisorische Sperrung dauert bis zum definitiven Entscheid der Kommission Polydog. Die betroffenen Hunde sind in der Regel durch die Kommission Polydog zu überprüfen. Die Überprüfung ist innert nützlicher Frist vorzunehmen. Die Überprüfung erfolgt durch einen oder mehrere von der Kommission Polydog bestimmte Experten in Anwesenheit eines Mitglieds der Kommission Polydog. Die Vorführung des Hundes geschieht durch die gleiche Person, die den Hund geführt hat, als dessen aggressives Verhalten festgestellt wurde. Die Experten erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Kommission Polydog. Die Kosten der Überprüfung gehen zulasten des betroffenen Hundeführers.

Die Kosten des Sanktionsverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- - Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Sanktionsentscheid befunden. Die von einem Sanktionsverfahren Betroffenen tragen die Kosten, wenn ihnen gegenüber eine Sanktion ausgesprochen wird. Der Anzeigerstatter trägt die Kosten, wenn keine Sanktion ausgefällt wird und der Anzeigerstatter leichtfertig Anlass zum Sanktionsverfahren gegeben hat oder die Anzeige zurückzieht.

Sanktionen gemäss vorstehender lit. c) - e) werden in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht.

22 REKURSE

Gegen Beschwerde- und Sanktionsentscheide der Kommission Polydog steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

IV Schlussbestimmungen

Die elektronische Veröffentlichung des Wettkampfbeglements obliegt ausschliesslich der SKG. Das Wettkampfbeglement ist urheberrechtlich geschützt.

Die männliche Form steht stellvertretend für männlich und weiblich.

Im Zweifel gilt das deutschsprachige Reglement.

Das vorliegende Wettkampfbeglement wurde vom Zentralvorstand der SKG am 27. Mai 2009 erlassen. Es tritt auf 1. Juni 2009 in Kraft.

Revision 1: Das Wettkampfbeglement wurde 2011 überarbeitet. Dieses überarbeitete Reglement tritt auf den 26. Oktober 2011 in Kraft.

Revision 2: Das Wettkampfbeglement wurde 2014 überarbeitet. wurde vom Zentralvorstand der SKG am 25. Februar 2015 erlassen. Es tritt auf 1. November 2015 in Kraft.

Disziplinkatalog: Zusammenstellung der Paarungen für einen Wettkampf

Bei gemischten Wettkämpfen (Stufe B+ und Stufe Total) darf nur eine Disziplin pro Paarung (Zeile) verlangt werden.

	Stufe A	Stufe B 1	Stufe B 2
	Stufe Total	Stufe B+	
Bindung Mensch - Hund	1 Slalom um Alltagsgegenstände	Slalom um Alltagsgegenstände	Slalom um Alltagsgegenstände
	2 Hindernis umgehen	Hindernis umgehen	Napf umgehen
	3 Slalom um Personen	Slalom um Personen	Vertrauen
	4 Abrufen unter Ablenkung	Kinn	Kinn
	5 Transport	Transport	Transport
	0 Disziplinen	1 Disziplin oder 2 Disziplinen	2 Disziplinen oder 1 Disziplin
	1 Disziplin	1 Disziplin oder 2 Disziplinen	2 Disziplinen oder 1 Disziplin
Führigkeit	1 Stangenlabyrinth	Stangenlabyrinth	Stangenlabyrinth
	2 Detachieren	Detachieren	Detachieren
	3 Bleiben	Hüetlispiel	Hüetlispiel mit 5 Augen
	4 Rundum	Rundum	Achtiläufe
	5 Luege - Nimm	Luege - Nimm	Luege - Voran - Wart!
	0 Disziplinen	1 Disziplin oder 2 Disziplinen	2 Disziplinen oder 1 Disziplin
	1 Disziplin	1 Disziplin oder 2 Disziplinen	2 Disziplinen oder 1 Disziplin
Geschicklichkeit	1 In Gegenstand hinein oder darauf stehen	Auf Palette Piroette drehen	Auf Palette - vor und zurück
	2 In oder auf Auto pneu stehen	Auto pneu umkreisen mit Vorderpfoten auf dem Pneu	Gymnastik auf dem Auto pneu
	3 Durch Hoolahopreif springen und zurück	Durch Hoolahopreif springen und zurück	Voran durch Hoolahopring
	4 Im Zickzack durch die Beine des HF	Rückwärts auf ein Podest	Rückwärts um den Hundeführer
	5 Frei wählbares Kunststück	3 frei wählbare Kunststücke	Wer ist der Grösste?
	0 Disziplinen	1 Disziplin oder 2 Disziplinen	2 Disziplinen oder 1 Disziplin
	1 Disziplin	1 Disziplin oder 2 Disziplinen	2 Disziplinen oder 1 Disziplin
Nasensuche	1 Bringen eines persönlichen Gegenstandes	Schlüsselbund verloren	Fremder Schlüsselbund verloren
	2 Bringen von 2 persönlichen Gegenständen	Haufen	Hin und Her
	3 Suchen eines persönlichen Gegenstandes	Suchen von 2 persönlichen Gegenständen	Suchen von zwei persönlichen Gegenständen in der Höhe
	4 Futtersuche in Behälter	Futtersuche in Bechern	Haselnüsse
	5 Futtersuche unter Wasser	Socken	Aufgehängte Socken
	0 Disziplinen	1 Disziplin oder 2 Disziplinen	2 Disziplinen oder 1 Disziplin
	1 Disziplin	1 Disziplin oder 2 Disziplinen	2 Disziplinen oder 1 Disziplin
Über alle Kategorien B+ gesamthaft	0 Disziplinen aus A	6 Disziplinen aus B 1	6 Disziplinen aus B 2
	maximal 0 Punkte	maximal 18 Punkte	maximal 18 Punkte
	Totales Punktemaximum im SpassSport B+ sind 36 Punkte		
Über alle Kategorien Total gesamt	4 Disziplinen aus A	6 Disziplinen aus B 1	6 Disziplinen aus B 2
	maximal 8 Punkte	maximal 18 Punkte	maximal 18 Punkte
	Totales Punktemaximum im SpassSport Total sind 44 Punkte		